

Erfreulicher Rechnungsabschluss

Am Mittwoch, 24. Mai 2023 findet in Silenen die Gemeindeversammlung der Gemeinde Silenen statt. Im Zentrum der Versammlung steht die Rechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'695.68 abschliesst. Zudem haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Silenen über eine Landabtretung an den Kanton sowie zwei Einbürgerungsgesuche zu entscheiden.

Wie im Vorjahr kann der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch in diesem Jahr einen erfreulichen Rechnungsabschluss präsentieren. Die Jahresrechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 6'698'018.52 und einem Ertrag von Fr. 6'732'714.20 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'695.68 ab (Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 86'111.31). Der Voranschlag 2022 rechnete mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'100. Somit schliesst die Rechnung 2022 um Fr. 7'595.68 besser ab als budgetiert. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, so dass per 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von netto Fr. 2'663'373.78 resultiert.

Diverse Mehreinnahmen und Minderausgaben

Hauptverantwortlich für dieses bessere Resultat sind vor allem Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern. So konnten bei den Vermögenssteuern natürliche Personen (Rechnungsjahr) rund Fr. 24'000 mehr als budgetiert vereinnahmt werden. Ebenfalls waren Mehreinnahmen bei den Steuern juristische Personen von rund Fr. 44'000 (Gewinnsteuern Rechnungsjahr) und Fr. 20'000 (Kapitalsteuern Rechnungsjahr) zu verzeichnen. Zusätzliche Mehreinnahmen von rund Fr. 36'000 konnten beim Ressourcenausgleich (kant. Finanzausgleich) verbucht werden. Der Gewinnanteil ZAKU lag rund Fr. 13'000 über den Erwartungen. Des Weiteren ist der Personalaufwand im Total um rund Fr. 78'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Ebenfalls fielen gegenüber dem Budget Fr. 23'000 weniger für wirtschaftliche Sozialhilfe und Fr. 27'000 für Pflegerestkosten an. Gleichzeitig konnten auf dem Konto Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen Fr. 22'000 an Einnahmen verbucht werden. Für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens mussten (unter anderem infolge der zusätzlichen Abschreibungen des Vorjahres) Fr. 117'000 weniger als vorgesehen aufgewendet werden.

Auf der negativen Seite schlugen z.B. die Mehrausgaben beim Strassenbeleuchtungsunterhalt mit rund Fr. 26'000 und bei den Signalisationen/Markierungen mit Fr. 15'000 zu Buche. Des Weiteren wird ein Gemeindebeitrag von rund Fr. 28'000 an die Wasserversorgung Silenen geleistet. Die Steuereinnahmen natürliche Personen Rechnungsjahr (Minus Fr. 75'000) und Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre (Minus Fr. 31'000) erreichten das Budget nicht. Infolge der oben erwähnten diversen Mehreinnahmen und Minderausgaben konnten im Jahr 2022 nicht budgetierte zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 320'000 getätigt werden. Auf die Bildung einer neuen Vorfinanzierung wurde verzichtet. Aufgelöst wurden Vorfinanzierungen im Betrag von rund Fr. 10'000, dies für ordentliche Abschreibungen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung verzeichnet Ausgaben von Fr. 1'264'389.85 und Einnahmen von Fr. 175'304.55. Dies führt zu Nettoinvestitionen von Fr. 1'089'085.30. Die hauptsächlichen Investitionen von rund Fr. 716'000 betreffen die Sanierung Wehrebrücke und Notstrasse Eichhornboden sowie die Erstellung des Begegnungsplatzes Grund von Fr. 145'000 (brutto). Zusätzlich wurde in den Gemeinde-Pavillon, in diverse Anschaffungen der Feuerwehren (Feuerwehrmaterial), in den Unterhalt der Schulhäuser Silenen und Bristen, in den Ersatz der EDV-Infrastruktur in den Schulhäusern, in Geräte und Maschinen im Bereich Sport, in den Grünstreifen entlang des Wohngebietes Grund, in die Sanierung der Trockenmauern/Stützbauwerke am Riedweg, in die Sanierung der Gemeindestrasse Dorf, Bristen, in die Sanierung der Rampe/Zufahrt SBB-Überführung Buchholzstrasse, in das Gemeindefahrzeug, in die Instandsetzung der Verbauung Baumgarte/Langenzug/Luchschälten, in die Revision der Nutzungsplanung sowie in diverse kleinere Projekte investiert.

Landabtretung an den Kanton Uri

Die Baudirektion Uri ist seit geraumer Zeit am Aufarbeiten der Eigentumsregelungen aller Bushaltestellen im Kanton Uri. Gemäss Strassengesetz Artikel 11 ist definiert, welche Strassen als Kantons-, Gemeinde- oder Korporationsstrassen ausgeschieden sind und welche zu den übrigen Strassen im Gemeingebrauch gehören. Zum Begriff Strassen gehören unter anderem die Ausweich- und Haltebuchten sowie die Personenunterstände für den öffentlichen Verkehr. Die beiden Personenunterstände «Dörfli» und «Amsteg Schulhaus» befinden sich nicht auf der kantonseigenen Strassenparzelle, sondern vollumfänglich auf Gemeindeparzellen. Es besteht keine Vereinbarung betreffend Nutzung und Unterhalt der Personenunterstände. Die Situation soll nun rechtlich und vertraglich bereinigt werden, indem der Kanton die benötigte Fläche erwirbt.

Neben der Behandlung von zwei Einbürgerungsgesuchen wird der Gemeinderat unter dem Traktandum «Orientierungen» die Gelegenheit nutzen, um über den Gemeindestrassenplan sowie die Strassenbauprojekte in Bristen zu informieren. Gleichzeitig wird die Schulkommission über aktuelle Themen der Schule Silenen berichten.

Silenen, 26. April 2023

Gemeindeverwaltung Silenen